



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 16. Juli 2026

www.stadt-salzburg.at

55. Kundmachung

Ressortübertragungsverordnung 2026

GZ: MD/00/23693/2024/035

Ressortübertragungen

I. Im Sinne der Bestimmungen des Salzburger Stadtrechtes 1966 werden jeweils mit Wirksamkeit vom 15.7.2026

a) hinsichtlich der Angelegenheiten des **eigenen** Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, und zwar mit Zustimmung des Gemeinderates gemäß Beschluss vom 15.7.2026, sowie

b) hinsichtlich der Angelegenheiten des **übertragenen** Wirkungsbereiches gemäß § 45 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

durch den Bürgermeister jene Gruppen von Angelegenheiten, die unter Zugrundelegung der geltenden Fassung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 den folgend genannten Dienststellen zukommen, zur Unterstützung des Bürgermeisters unbeschadet dessen Verantwortung (Verantwortlichkeit) an die unter den Punkten 1 bis 4 genannten Bürgermeister-Stellvertreter bzw Stadträtinnen jeweils zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

1.) Bürgermeister-Stellvertreter Mag. Kay-Michael Dankl:

Magistratsabteilung 6 – Bauwesen

Magistratsabteilung 3/03 – Wohnservice

Magistratsdirektion hinsichtlich der Angelegenheiten der Grundvorsorge und Grundbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 nach den stadtplanerischen Vorgaben der



Abteilung 5 und, sofern es sich um Projekte des geförderten Mietwohnbaus handelt, unter Mitwirkung des Wohnservice

Magistratsabteilung 5/01 – Baurechtsamt hinsichtlich behördlicher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009

2.) Bürgermeister-Stellvertreter Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter:

Magistratsabteilung 1 – Allgemeine und Bezirksverwaltung ohne Verkehrs- und Straßenrechtsamt (MA 1/07)

Magistratsabteilung 7 – Betriebe ohne Stadtgärten (MA 7/02)

Kongress, Kurhaus & Tourismusbetriebe der Stadt Salzburg

3.) Stadträtin Andrea Brandner:

Magistratsabteilung 3 – Soziales ohne Wohnservice (MA 3/03)

Magistratsabteilung 7/02 - Stadtgärten

4.) Stadträtin Anna Schiester, MA:

Magistratsabteilung 5 – Raumplanung und Baubehörde ohne behördliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von Wohnungen gemäß § 31b ROG 2009

II. Festgestellt wird, dass im Lichte der vorstehenden Ressortübertragungen folgende Angelegenheiten somit ressortmäßig bei **Bürgermeister Bernhard Auinger** verbleiben:

Magistratsdirektion ohne Angelegenheiten der Grundvorsorge und Grundbeschaffung, sowie Vorbereitung, Abschluss und Durchführung von Vereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 nach den stadtplanerischen Vorgaben der Abteilung 5 und, sofern es sich um Projekte des geförderten Mietwohnbaus handelt, unter Mitwirkung des Wohnservice

Magistratsabteilung 1/07 – Verkehrs und Straßenrechtsamt

Magistratsabteilung 2 – Kultur, Bildung und Wissen

Magistratsabteilung 4 – Finanzen

Stadtrechnungshof

Kurfonds und Kurwesen

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>